

Anlage zur BV 490/2019-2024

Stellungnahme der Verwaltung zu dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Börde zum Jahresabschluss 2019

Die Stadt Wolmirstedt hatte Ende 2021 die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Börde zur Prüfung angemeldet. In Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt wurden zusätzlich auch die Jahresabschlüsse 2017 bis 2019 mit vorgelegt und geprüft. Die Prüfberichte 2015, 2016 und 2017 wurden bereits mit den Stadtratsbeschlüssen 431 - 433/2019-2024 bestätigt.

Zum Prüfbericht 2019

Wie an einzelnen Stellen in den Prüfberichten seitens der Rechnungsprüfungsamtes vermerkt, konzentrierten sich die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2018 – 2019, wie zuvor auch die 2015 bis 2017, auf die wesentlichen Bereiche. Erhebliche Beanstandungen wurden nicht festgestellt.

Aufgrund der Aufarbeitungen und Prüfungen mehrerer Jahresabschlüsse hintereinander, kommt es bei den Feststellungen zu Wiederholungen. Die Feststellungen aus der Vergangenheit können rückwirkend nicht behoben werden bzw. nicht kurzfristig, sodass diese ihre Bestandskraft behalten und sich wiederholen.

Zwischen der Bestätigung der Jahresabschlüsse 2015 – 2017 durch den Stadtrat der Stadt Wolmirstedt unter dem 01.12.2022 und der Vorlage der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 zum jetzigen Zeitpunkt, haben sich keine weiteren gravierenden Feststellungen zusätzlich ergeben. Die mit der Stellungnahme zum Jahresabschluss 2017 aufgeführten Zeitpläne zur Abarbeitung der Aufgabenfelder des internen Kontrollsystems (IKS), Zentrales Vertragsmanagement und auch der Kosten- und Leistungsrechnung befinden sich noch in der Vorbereitungs- bzw. Umsetzungsphase. Nachfolgend wird daher dieser Teil noch einmal wiederholt aufgeführt.

Freigabe Software (S. 12)

Die Software wurde durch einen Dritten, der TÜV Informationstechnik GmbH, zertifiziert. Der Softwarehersteller H&H hat der Stadt Wolmirstedt den verwendeten Fragenkatalog, nebst Verweisen auf Gesetze, Vorschriften, die Grundsätze für das Zertifikat, welches die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beinhaltet, übermittelt. Diese wurden dann per E-Mail unter dem 31.03.2022 an die zuständige Datenschutzbeauftragte weitergeleitet mit der Bitte, um Freigabe. Eine Freigabe liegt uns aktuell noch immer nicht vor.

IKS – Internes Kontrollsystem (S.12)

Das Thema und der Aufbau eines IKS in der Stadt Wolmirstedt zählt mit zu den Kernaufgaben der Führungsverantwortlichen. Daher wurde im 2. Quartal die Einführung eines „IKS in der Stadt Wolmirstedt“ mit einer Präsentation innerhalb einer Dienstberatung der Bürgermeisterin mit den Fachdienstleiter*innen vorgestellt. Diese enthielt neben der Aufzählung der Prozess- und Umsetzungsschritte auch einen voraussichtlichen Zeitplan. Aktuell ist auf Grund

mangelnder vorhandener Software und auch keiner vorliegenden IKS-Konzepte benachbarter Kommunen (Landkreis Börde, Stadt Magdeburg) die verantwortliche Sachbearbeiterin Controlling/ Beteiligungsmanagement damit beauftragt, eine IKS-Checkliste für die Aufnahme aller risikorelevanten Prozesse in der Stadt Wolmirstedt zu erstellen. Mithilfe von IKS-Prozesschecklisten können die Risiken des Prozesses nicht nur dargestellt, sondern auch eingeschätzt werden. Dies erfolgt durch Einschätzung von Eintrittswahrscheinlichkeiten, Schadensvolumen und des Grades der Zielgefährdung analog zum Verfahren im Risikofrühwarnsystem. Dazu ist es wiederum erforderlich, eine Risikomatrix zu definieren, in der die Skalierung der Eintrittswahrscheinlichkeiten, der Schadenshöhen in Euro sowie die Abstufung des Grades der Zielgefährdung festgelegt werden. Vorgesehen ist für das 1./2. Quartal des Jahres 2023, mittels dieser Checkliste eine Aufnahme aller Risiken (vorrangig produktbezogen) in den einzelnen Fachdiensten zu beginnen.

Zentrales Vertragsmanagement und Dienstanweisungen (S. 13)

Mit der verantwortlichen Mitarbeiterin für das „Verwaltungscontrolling/ Beteiligungen“ wurde im Rahmen der LOB-Zielvereinbarung für das Jahr 2022 die Erarbeitung eines Ablaufplanes für das Zentrale Vertragsmanagement incl. Vertragsregister vereinbart. Bei der Erarbeitung wurde festgestellt, dass mit dem Aufbau eines Vertragsregisters erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen gebunden werden müssen. So ist vorgesehen, das Vertragsregister auf Grund seines Umfangs nicht autark in einer Excel-Liste, sondern als Bestandteil eines Dokumenten-Management-Systems zu führen. Inwieweit dieses System im Jahr 2023 in der Stadt Wolmirstedt praktisch eingeführt werden kann, ist derzeit noch nicht sicher einzuschätzen.

KLR - Kosten- und Leistungsrechnung (S. 13)

Die KLR in Wolmirstedt einzuführen ist ein vorrangiges Ziel. Nach Rücksprache mit dem IT-Dienstleister für Finanzsysteme H+H, besitzt die Stadt Wolmirstedt mittlerweile alle technischen Voraussetzungen für die Einführung einer KLR. Seitens der Software werden zwei Varianten für die Kostenrechnung zur Verfügung gestellt. Zum einen handelt es sich um die „Easy KLR“, eine vereinfachte, aber funktionsfähige Kostenrechnung auf Basis der doppelten Stammdaten für alle Produkte. Zum anderen handelt es sich um eine umfassende Vollkostenrechnung für ausgewählte Produkte. Letztere wird auf Grund ihrer Aussagekraft und Steuerungsfunktion von den verantwortlichen Mitarbeitern präferiert. Allerdings ist mit dieser Einführung auch ein erheblicher Vorbereitungsaufwand verbunden. So sind für die ausgewählten Produkte im Vorfeld Kostenarten und -stellen unter verschiedenen Gesichtspunkten (z.B. nach Leistung, nach Verrechnung) zu bilden. Anschließend werden die festgestellten Kosten im Rahmen der primären und sekundären Kostenverrechnung den entsprechenden Kostenstellen zugeordnet und verteilt. Dies entspricht der Methodik eines Betriebsabrechnungsbogens (BAB). Bisher gab es diese Vorgehensweise in den kommunalen Finanzen noch nicht. Die KLR ist somit als ein völlig neues Element des internen Rechnungswesens in der Verwaltung einzuführen. Für diese Aufgabe ist ein sehr hohes Zeitbudget notwendig. Aktuell ist diese Aufgabe der SB Controlling/ Beteiligungsmanagement zugeordnet, kann aber auf Grund der Fülle anderer Aufgaben von ihr nicht allein bewältigt werden. Konzeptionelle Vorarbeiten erfolgen fortwährend, vorgesehen sind weitere Abstimmungen zur Einführung im 1. Quartal 2023.

Wolmirstedt, den 03.03.2023



M. Cassuhn
Bürgermeisterin